

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Gemeinderat Thür	öffentlich	Kenntnisnahme	25.04.2022

Verfasser: Uwe Steuper	Fachbereich 4
-------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Sachstandsmitteilung zum NBG "Zum Wingert"

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Nachdem die Planung zur Erschließung des Neubaugebietes „Zum Wingert“ mit den Gremien der Gemeinde abgestimmt wurde, erfolgt derzeit die Ausführungsplanung mit Erstellung der entsprechenden Pläne und dem Leistungsverzeichnis.

In Abstimmung mit dem Büro Karst Ingenieure GmbH werden die o.g. Unterlagen Anfang Mai der Bauverwaltung zur Prüfung vorgelegt. Nach der öffentlichen Ausschreibung erfolgt voraussichtlich Anfang Juni die Submission der Baumaßnahme.

Der Baubeginn zur Erschließung des Neubaugebietes wäre somit Anfang Juli möglich. Die Bauzeit beträgt nach derzeitigem Kenntnisstand ca. 1 Jahr. Bei dem zuvor genannten Zeitplan ist demnach ein Baubeginn für die Errichtung der Häuser im Sommer 2023 möglich. Aufgrund der inzwischen vielseitig gelagerten Probleme (Personal, Lieferschwierigkeiten etc.) stellt der o.g. Zeitplan nur eine grobe Orientierung dar.

Hinsichtlich der Fragestellung zur Entwässerung der östlichen gelegenen Häuser unterhalb des Straßenniveaus ist anzumerken, dass die Notwendigkeit in der bisherigen Entwurfsplanung und Erstellung des Bebauungsplanes nicht aufgezeigt wurde.

Zudem stehen die Kosten für eine Tieferlegung des geplanten Kanals und der daraus resultierenden Notwendigkeit, den bestehenden Kanal in Richtung der Kreuzung Rampenstraße/Zum Wingert ebenfalls tiefer zu legen, in keinem Verhältnis zur eventuell notwendigen Entwässerung möglicher Kellergeschosse einiger weniger Häuser mittels einer Hebeanlage im südlichen Bereich des Baugebietes.